Musterantrag für MAV-Schulungen

- Seite 1: Informationen für MAVen
- Seite 2: Musterantrag an den Dienstgeber

Informationen für MAVen

Die Regeln für die Freistellung für MAV-Schulungen finden sich in § 16 MAVO. Demnach können MAV-Mitglieder in ihrer Amtszeit bis zu insgesamt drei Wochen **Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Bezüge** in Anspruch nehmen – unter in Absatz 1a benannten Voraussetzungen gilt dies auch für das erste Ersatzmitglied.

Die Schulungen müssen
- erforderliche Kenntnisse vermitteln und
- von der Diözese oder dem Diözesan-Caritasverband anerkannt sein.

Im Bistum Aachen bietet derzeit das Nell-Breuning-Haus MAV-Schulungen an (https://nbh.de/bildung/seminare/mav-mitarbeitervertretungen/).

Die MAV entscheidet über die Teilnahme an einer Schulung und fasst einen Beschluss. Anschließend sind die entsprechenden Anträge beim Dienstgeber zur Freistellung und Kostenübernahme zu stellen. Ohne genehmigte Anträge kann das MAV-Mitglied keine Schulung buchen. Nimmt es trotzdem an einer Schulung teil, kann das eine Abmahnung oder Kündigung nach sich ziehen.

Die Schulungsteilnahme kann vom Dienstgeber abgelehnt werden, wenn dringende dienstliche oder betriebliche Erfordernisse einer Teilnahme entgegenstehen. Beispiele: Ein ordnungsgemäßer betrieblicher Ablauf kann ohne das MAV-Mitglied nicht sichergestellt werden oder zu erledigende Aufgaben können nicht aufgeschoben werden, oder es finden z.B. genau zur Zeit der MAV-Schulung, an dem eine Lehrkraft teilnehmen möchte, Abiturprüfungen statt. Es muss sich also um zwingende Notwendigkeiten handeln, Interessen oder Bedürfnisse des Dienstgebers reichen als Grund nicht aus.

Die Freistellung unter Fortzahlung der Bezüge folgt dem Lohnausfallprinzip.
Das bedeutet für Vollzeitbeschäftigte:
- Vergütet wird nur die Zeit, die hätte gearbeitet werden müssen
- Gezahlt werden auch Zuschläge und Zulagen, die bei Arbeit gezahlt worden wären
- Ist die Schulungszeit und Reisezeit kürzer als die eigentliche Arbeitszeit, wird trotzdem die volle Arbeitszeit vergütet
- Es erfolgt aber keine Vergütung an arbeitsfreien Tagen und auch nicht für Zeiten, für die das MAV-Mitglied nicht im Dienstplan eingeteilt war
- Geht die Zeit der Schulung inklusive der Reisezeit über die eigentliche Arbeitszeit hinaus, wird die zusätzliche Zeit nicht vergütet

Für Teilzeitbeschäftigte gilt etwas anderes:
- Sie haben Anspruch auf Freizeitausgleich für Schulungs- und Reisezeiten, wenn diese über die individuelle Arbeitszeit hinausgehen, und zwar bis zur Höchstgrenze eines Vollzeitbeschäftigten.

Was für alle gilt:
- Die Zeiten für etwa Mittagessen während einer Schulung werden nicht abgezogen, sondern gehören zur Schulungszeit dazu.

DiAg MAV Aachen, Oktober 2025

Muster

Antrag an den Dienstgeber auf Freistellung und Kostenübernahme für die Teilnahme an einer MAV-Schulung

MAV.....

An den
Dienstgeber
der Einrichtung

Schulung für Mitarbeitervertreter/innen

Sehr geehrte(r).....,

nach Beschluss der Mitarbeitervertretung vom..... soll das MAV-Mitglied.....
vom .....bis.....an einer Schulungsmaßnahme des/der.....
zum Thema.....teilnehmen.

Die Veranstaltung ist nach § 16 MAVO als geeignet anerkannt. Die Ausschreibung ist beigefügt.

Die MAV beantragt, die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter für die Veranstaltung nach § 16 MAVO von der Arbeitsleistung freizustellen und die Kosten nach § 17 MAVO zu übernehmen. *Für Teilzeitbeschäftigte:* Da die Schulung (in Teilen) außerhalb der persönlichen Arbeitszeit liegt, beantragen wir gleichzeitig Freizeitausgleich nach § 16 Abs. 1 MAVO.

_____ _____
Datum Unterschrift des/der MAV-Vorsitzenden

Anlage: Ausschreibung der Schulung